

Georg Schreiber, *Mittelalterliche Passionsmystik und Frömmigkeit* (Tübinger Theol. Quartalschrift 122, 1941, S. 32—44, 107—123). · Mit der gedanklichen Würdigung des im lateinischen Text und einer guten deutschen Wiedergabe angeführten ältesten Herz-Jesu-Hymnus, eines der vielen noch wenig untersuchten Hymnen der Stauferzeit vermutlich vom Prämonstratenser Hermann Joseph 1150—1241 verbindet der Vf. eine Fülle interessanter und wertvoller Ausblicke auf Kirchen-, Kultur- und Liturgiegeschichte; vor allem auch auf ganz konkrete, tief im deutschen Gemüt wurzelnde Erscheinungen der Volkskunde, so z. B. des Reichsabzeichens der Lanze oder der allmählich aus germanisch-mittelalterlich wehrhaft gerichtetem Empfinden herauswachsenden und stark sich verbreitenden Verehrung des Longinus. Auch die zur sonstigen Dichtung des Mittelalters herausgearbeiteten Beziehungen sind sehr einleuchtend und aufschlußreich.

M. K.

Martino Grabmann, *I Papi del Duecento e l'Aristotelismo. I: I divieti ecclesiastici di Aristotele sotto Innocenzo III e Gregorio IX* (Miscellanea Historiae Pontificiae, ed. a Fac. Hist. Eccl. in Pont. Univ. Greg., Vol. V, Collectionis totius n. 7). Roma 1941, S. A. L. E. R.; VIII u. 133 S. · G. klärt im ersten Hauptteil seiner aufschlußreichen Studie (S. 5—69) nach genauer Darlegung des Quellenbefundes und des Standes der Forschung eine Reihe von wichtigen Punkten zu den Verboten Aristotelischer Schriften. Beide Verbote das erste erließ 1210 eine zu Paris tagende Provinzialsynode der Kirchenprovinz Sens, das zweite 1215 der Kardinallegat Robert von Courson in den Statuten der Universität Paris · richten sich gegen wirkliche, echte Aristotelesschriften, nämlich seine „libri naturales“ oder seine „libri de naturali philosophia“, worunter die nicht logischen und ethischen Bücher des Stagiriten zu verstehen sind, also seine naturwissenschaftlichen bzw. naturphilosophischen Untersuchungen und auch seine Metaphysik. Beide Verbote untersagen aber nur, allerdings ohne bestimmte Befristung, die Verwendung dieser Bücher als Textbücher bei den philosophischen Vorlesungen, und zwar ausschließlich für die Pariser Universität bzw. deren Artistenfakultät · nur für sie kamen Vorlesungen über die „libri naturales“ in Frage. Erfloßen sind sie höchstwahrscheinlich aus der Überzeugung theologisch-kirchlicher Kreise, die pantheistischen Anschauungen des Amalrich von Bena und des David von Dinant gingen auf jene Aristotelesschriften zurück. · Der zweite Hauptteil (S. 70—133) untersucht mit größter Sorgfalt die Stellungnahme Papst Gregors IX. zu den Aristotelesverböten von 1210 und 1215. Eine Aufhebung der Verböte, wie behauptet wurde, enthalten die beiden Papstschriften vom 13. und 23. April 1231 nicht, wenngleich sie sie ernstlich in Aussicht stellen und deshalb eine Überprüfung und Emendierung der in Frage kommenden Aristotelesschriften durch eine Dreierkommission anordnen. An Hand hochinteressanter Dokumente, die den Studienbetrieb in der Pariser Artistenfakultät während der ersten Hälfte des 13. Jh.s bedeutsam erhellen, vermag G. darzutun, daß die unter Innozenz III. ergangenen Verböte bis um die Mitte des 13. Jh.s in Kraft blieben. Wie jene oft mißverstandenen Verböte tatsächlich zu verstehen sind und aus welchen Motiven sie erlassen wurden, dürfte nun endgültig klargestellt sein. Man kann dem hervorragenden Kenner der mittelalterlichen Scholastik nur Dank wissen, daß